

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 46.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorraum bezahlung. — Bebildungen nur: Postscheckkonto 7718 Köln.

Cöln, den 15. November 1918.

Abonnementspreis für die viersept. Zeitzeile 30 Pf. Stellengebühre und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 2. Telefonat B. 1548. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Verbandsmitglieder!

Kritisch sind die Tage! Der politischen und sozialen Umwälzung in Deutschland dient mancherorts die Gewalt als Vorspann!

Wir Mahnen:

Wahrt die Ruhe! Geht Eurer gewohnten Arbeit nach! Meidet Ansammlungen auf Straßen und Plätzen! Warnt Eure Frauen und Kinder vor Neugierde!

Wahrt Eure Würde! Schafft im persönlichen Verkehr mit Freunden, Bekannten und Kollegen der Vernunft Raum. Unterstützt und fördert nachdrücklichst alle Bemühungen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung dienen.

Kollegen! Kolleginnen! Zeigt, daß Ihr unentwegt seidstet zu der großen Partei, die in Deutschland die herrschende sein muß, der Partei der anständigen Leute!

Gewerbesolidarität in der Holzindustrie.

Als der Krieg ausbrach, war das Holzgewerbe auf die wirtschaftlichen Umgestaltungen die nun in die Erscheinung traten in keiner Weise vorbereitet. Der Krieg kam eben so überraschend, daß es gar nicht möglich war, sich plötzlich all der Schäden zu erwehren, die er auf wirtschaftlichem Gebiete zeitigte. Schnell erfaßten jedoch die organisierten Arbeiter und Arbeitgeber des Holzgewerbes ihre, sich aus den neuen Verhältnissen ergebende Aufgabe. Die Kriegswirkungen auf das Gewerbe, für beide Teile gleich nachteilig und ruinös, ließen sich am besten durch ein solidarisches Vorgehen mildern und beheben. Ohne Zögern begann man gemeinschaftlich darüber zu beraten, was im Gewerbe zur Behebung des Notstandes geschehen müsse. Mannigfache Vereinbarungen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen die in der Kriegszeit getroffen, legen Zeugnis ab von der Wirkamkeit dieser Arbeitsgemeinschaft.

Jetzt stehen wir vor einer ähnlichen Situation wie bei Kriegsbeginn. Damals war es der Übergang vom Frieden zum Krieg der das gewerbliche Leben lahmlegte und hemmte; heute ist es der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, der Beunruhigungen, Sanktionen und schwere Störungen des Wirtschaftslebens bringen wird. Die Lage ist heute ungleich schwieriger wie zu Kriegsbeginn. Damals war es das Heer, dieser festgefügte, von einheitlichem Willen geleitete Organismus, der zunächst einen erheblichen Teil der erwerbslos gewordenen Arbeiter auffog, und dann zu einem späteren Termint auch das Holzgewerbe mit Aufträgen und Arbeit versorgte. Heute strömen die Massen aus dem Heer in eine Volkswirtschaft zurück, die noch auf einem Trümmerfeld erstehen muß, die nicht von einheitlichem Willen getragen sein kann, da ihre Entwicklung im starksten Maße abhängig ist vom Willen der feindlichen Mächte. Was die fernere Zukunft bringen wird ist uns noch recht ungewiß. Wer jedoch den Glauben an das deutsche Volk nicht verloren hat, wird sich nicht in pessimistischen Erwägungen wiegen. Aber nicht der fernere Zukunft muß unsere dringliche Arbeit gelten, sondern die Zeit in die wir jetzt eintreten. Gelingt es hier die größten Schäden zu beseitigen, ruhig und planvoll für jeden Gewerbeangehörigen Arbeit und Brod zu schaffen, so ist damit der Weg bereit, der auch für die fernere Zukunft Erfolg verheiht.

Siehen wir jetzt vor noch größeren Aufgaben als zu Beginn des Kriegs, so werden doch die in der Kriegszeit getroffenen Bereitstellungen für die kommende Gestaltung der Dinge im Holzgewerbe eine wertvolle Voraarbeit gewesen sein. Es gilt bestmöglich, dass begonnene zum Anfang und Sagen aller Gewerbeangehörigen weiterzuführen.

Uns Holzarbeitern sind die Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Lohndrucks keine angenehmen Erinnerungen. Gemeinsam mit den Arbeitgebern lassen sich gegen solche Nöte am besten Maßnahmen treffen. Arbeitgelegenheit für die Arbeiter sieht Aufträge für die Arbeitgeber voraus. Dank der schon früher getroffenen Maßnahmen, wird manche behördliche Stelle bei Kriegsende Arbeiten in Auftrag geben, die der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Noch mehr wird jedoch geschehen müssen zur Einwirkung auf die in Frage kommenden Stellen. Nicht nur die Arbeitsvergebung an sich ist hier von Belang, sondern auch die Art der Vergabe. Kurzfristige Lieferfristen und Vergebung der Arbeit an den Mindestfordernden sind durchweg die Ursache von Arbeitslosigkeit und Lohndruck. Die Einhaltung der Tarifverträge muß allen Arbeitgebern durch die Aufträge vergebenden Behörden zur Pflicht gemacht werden. Neben den Arbeitsaufträgern braucht das Gewerbe notwendigerweise Rohstoffe um auch die Aufträge erledigen können. Sollte der gemeinsame Druck von Arbeitern und Arbeitgebern auf die fiskalischen und andern Stellen, die sich vielfach nur vom engsten eigenen Interesse leiten lassen, der Herausgabe preiswerten und genügenden Rohstoffe nicht förderlicher sein als ein eigenes Vergehen der Arbeitgeber?

Die Einwirkung auf alle Kreise die das Gewerbe und seine Angehörigen einer Notlage entziehen können, ist in der gegenwärtigen Stunde eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Daneben treten dann noch die Aufgaben, die das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander ordnen müssen. Unser Tarifwesen muß im Interesse einer geordneten gewerblichen Entwicklung gehalten und ausgebaut werden. Den Tariflöhnen ist auch in bösen Zeiten Geltung zu verschaffen. Die wichtige Frage, wie der rechte Mann auf den rechten Platz zu bringen ist, erfordert eine Arbeitsvermittlung, auf die die Gewerbeangehörigen maßgebenden Einfluß besitzen. Wahrscheinlich werden von der Regierung allgemeine Richtlinien für die Wiedereinstellung hergestellter Igezogen werden. Einzelheiten, nach denen sich die Wiederaufstellung vollziehen soll, werden Arbeiter und Arbeitgeber des Holzgewerbes noch gemeinsam festlegen haben.

Es kann selbstverständlich nicht nur die Angabe der Zentralvorstände sein, in dem angezeigten Sinne zu arbeiten. Soll die Gemeinschaftsarbeit vollen Erfolg zeitigen, so muß sie an allen Orten einzutreten. Für die Ortsgruppen der Organisationen ergibt sich so ein weites Feld gemeinsamer Tätigkeit. Notwendig ist allerdings, daß die Zentralinstanzen recht bald Arbeit geben und die Parole für diese Arbeit aussgeben.

Den mannigfachen gemeinschaftlichen Aufgaben kommt der schon seit langem auch im Holzgewerbe herrschende Gedanke entgegen, eine Stelle zu schaffen, die dauernd Anregungen für die Förderung des Gewerbes gibt und die des jüngeren auf Streitigkeiten der Parteien untereinander schlichtet. Bislang schließe uns im Holzgewerbe diese Stelle, die andere Gewerbe durch ihre Tarifämter schon längst besitzen. Die zeitweiligen Zusammenkünfte der Zentralvorstände stellen ein viel zu lockeres Band für die Pflege der Gewerbesolidarität in unserem Berufe dar.

Was im Interesse aller Angehörigen des Holzgewerbes geschehen muss und geschehen wird, das soll im wesentlichen der Beschlusshaltung einer größeren Konferenz von Arbeiter- und Arbeitgebervertretern unterliegen, die im Laufe des Monates November in Berlin stattfindet. Die Zentralvorstände haben sich bereits auf diese Konferenz geeinigt, in der Erwartung, daß die hier zu fassenden Beschlüsse, ungesäumt zur Ausführung kommen können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 46. Wochenbeitrag im Jahre 1918 für die Zeit vom 10. bis 16. November fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 102 060, Wilhelm Vormann; Nr. 69 887, Rudolf Edelius. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichtsstreckungen

finden als Folge der Demobilisation und der im Lande entstandenen Unruhen unansieblich. Die Zahlstellenverwaltungen mögen dieses berücksichtigen, wenn Aufträge und Bestellungen bei der Zentralstelle des Verbandes nicht umgehend erledigt werden.

Lohnbewegung.

Neue Teuerungszulagen im bayer. Sägergewerbe.

Wie schon in der Verbandszeitung (Nr. 39 d. J.) angekündigt, waren im Anschluß an den Abschluß der Bewegung im deutschen Holzgewerbe Strömungen im Gange, weitere Teuerungszulagen auch im bayer. Sägergewerbe zu erhalten. Die Ursachen dieser Forderungen haben wir im erwähnten Artikel dargelegt und es haben sich die Arbeitgeber den nur zu berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft dieses Berufs bewußt nicht verschließen können. Von Seiten des bayer. Kriegsministeriums (Kriegsdamm-München) waren diesbezügliche Verhandlungen für den 12. Oktober festgelegt worden. Wünsche der Arbeitgeber und vielleicht auch die veränderte militärische und politische Lage verursachten eine Verschiebung dieses Termins.

Die neuen Verhandlungen haben nunmehr am 30. Oktober 1918 beim Kriegsministerium in München stattgefunden. Unser Verband war durch die Kollegen Erpenbeck-Nürnberg, Haas und Blasche-München vertreten. Nach längeren, ernsten Verhandlungen kam durch die Vermittlung des Kriegsamtes eine Einigung zu stande.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgende Lohnhöhung:

Sparte:	Klasse I II III IV V				
	a	15	15	10	10
b	15	15	10	10	10
c	15	15	10	10	10
d	7	7	5	5	5
e	5	5	5	5	5
f	5	5	5	5	5

Am 1. Dezember 1918 erhalten alle Sägarbeiter und Arbeiterinnen in sämtlichen Sparten und Lohnklassen eine weitere Zulage von 5 Pf. pro Stunde.

Teuerungszulagen, welche in letzter Zeit durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchlaufen für ganze Arbeiterkategorien gewährt worden sind, können in Anerkennung gebracht werden.

Die Mindeststundenhöhe für das Sägergewerbe betrugen demzufolge ab 14. Oktober 1918 einschließlich aller Teuerungszulagen:

Klasse	Mindeststundenhöhe				
	I	II	III	IV	V
Sparte a; Gatter-, Bauholzkreis u. Spalläger, Sägeschärfer u. Maschinisten an Kraftmaschinen	115	105	95	88	83
Sparte b: für alle übrigen Säger und Maschinentechniker	110	100	90	83	78
Sparte c: für Hilfsarbeiter im Betriebe und auf dem Platze	105	95	85	78	73
Sparte d: für Arbeiterinnen über 18 Jahre	67	62	58	54	49
Sparte e: für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren	60	55	50	49	44
Sparte f: für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren	55	50	45	44	39

Mit Inkrafttreten der zweiten Zulage am 1. Dezember 1918 erhöhen sich sämtliche Mindesthöhe in allen Klassen und Sparten um 5 Pf.

Angesichts des neuen Erfolges, der durch die Organisation und zwar diesmal unter äußerst schwierigen Umständen für unsre Sägarbeiter und Arbeiterinnen errungen wurde, ist es Aufgabe und Pflicht unserer Kollegen, in allen Zahlstellen dafür zu sorgen, daß unser Verband durch vollzähligen Beitritt der Sägarbeiter und Arbeiterinnen noch mehr gestärkt wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Welske. (Holzschuhmacher). Unsere Zahlstelle hat durch die eifige Tätigkeit des Vorstandes und der Vereinsversammlung einen erfreulichen Aufschwung gewonnen und zählt heute schon über 100 Mitglieder. Die wenigen, noch abseits stehenden Arbeiter werden wohl auch bald gewonnen werden. Erfreulicherweise konnten auch schon annehmbare Erfolge erreicht werden, worüber in einer gut besuchten Versammlung am 20. Oktober Bericht erstattet wurde. Für die Altkordarbeiter an den Kett- und Bohrmachinen ist eine Aufstellung von 1 Pf. pro St. erreicht worden, was einem Mehrverdienst von 1,80 bis 2 Mark täglich gleichkommt. Ebenso wurde eine entsprechende Aufstellung der Altkordpreise für das Raspelputzen oder Polieren eingeführt. Hierin zeigen sich schon die Wirkungen der begonnenen Organisationsarbeit. Jetzt gilt es noch für die höchste Stufe des schlechtesten gefestigten Platzarbeiter und Tagelöhner die benötigten Verbesserungen herauszufinden. Die Zahlstellen eingeleiteten Schritte zeitigen ebenfalls einen Erfolg; wurde von den drei in Frage kommenden Betrieben eine entsprechende Erhöhung der Löhne zugesagt. Hierbei stellt sich dann die Wahrheit heraus, daß die Holzschuhfabrikanten des west. Rheins

lunfts und gegenläufig verpflichtet haben, über gewisse festgelegte Altkordhöchstsätze nicht hinauszugehen. Auch sollen Arbeitnehmer in einem Betriebe aufgehört haben, in einem andern Betriebe gegen den Willen des früheren Arbeitgebers nicht eingestellt werden können. Diese Vorschriften sind außerst bewertenswert. Durch häufige Organe unterstützt und gefordert, er folgt der Zusammenschluß der Holzgewerbeberufe. Es werden hohe Holzschuhhöchstpreise festgesetzt, die die Verbraucher außerordentlich belasten und dann vereinbart man Altkordhöchstsätze für die Arbeiter, die nicht überschritten werden dürfen! Gegen ein derartiges Verfahren müssen die Holzgewerbeberufe Protest erheben, das ist jedoch bei den höchsten Altkordhöchstpreisen, trotz der heutigen abnormalen Zeitenverhältnisse, kaum die Mindestlinie erreichen, die in den Bereinbarungen des Holzgewerbes niedergelegt sind. Hinzu kommt, daß die an die Platzarbeiter und Tagelöhner, trotz vielfach höherer Arbeit gezahlten Löhne ganz außerordentlich gering sind. Wurden doch bei Beginn unserer Organisationsarbeit fast überall in Bocholt, Bochum, Wesel, Sülohn, Stadtlohn usw. nur 6,50 M. pro Tag für erwachsene Arbeiter gezahlt, der inzwischen teilweise nur auf 6 M. erhöht wurde. Begegnet wird diese sehr geringe Entlohnung mit der angeblich geringen Leistung der Arbeiter und den ländlichen Verhältnissen, die es den Arbeitern ermöglichen sollen, nebenbei noch etwas Landwirtschaft zu treiben. Ganz abgesehen davon, daß die erforderliche landwirtschaftliche Arbeit, meist durch die Angehörigen oder nach Heirat bestrebt besorgt werden muß und dieses den Arbeitgeber nicht berechtigt, deshalb geringere Löhne zu zahlen, kann mit solchen Löhnen, heute kein Mensch mehr existieren. Nach den mit den Arbeitgebern des Holzgewerbes abgeschlossenen Vereinbarungen beträgt nun die Leuerungszulage auf die aufgerundeten Betragshöchste 10 Pf. und ab 1. Dezember 70 Pf. pro Stunde und hier beträgt der Gesamtlohn vielfach 8 M. pro Tag bei schärfster, täglicher Arbeitszeit. Wo die Fabrikanten durch den Staat bestätigte Höchstpreise festgesetzt erhalten, so müssen zur Sicherstellung der Arbeiter, ebenfalls Kindesfamilien für die Arbeiterschaft vereinbart und zur Durchführung gebracht werden. Unsere Aufgabe muß es sein, die Ausübung hierüber in die weitesten Kreise zu tragen und vor allem, unsere Organisation in allen in Frage kommenden Dingen, ständig zu stärken und auszubauen.

Notizen. (Holzgewerbeberuf). Auch am heutigen Dinge hat unsere Organisation einen guten Ausschlag zu verzeichnen. Wir treten bereits an die zwei in Frage kommenden Betriebe betrifft Sohnausbesserung für die Tagelöhner und Platzarbeiter heran. Eine Aufbesserung der Altkordhöchstsätze war inzwischen erfolgt. Da auf unsere Eingabe keine Antwort eintrief, wurde der Beiträger vorstellig. Von beiden Betrieben waren jedoch die Jägerberufe erkannt. Im Betriebe von Gebr. Bannig fand am selben Tage, trotz der Extratragung des Inhabers, die Kündigung unseres Mitgliedes und Vertrauensmannes G. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist statt, nachdem er von einer schwächlichen Krankheit sich wieder als gesund im Betriebe gemeldet hatte. Auch auf telefonische Anfrage wurde die Wiedereinstellung abgelehnt, ein Grund jedoch nicht angegeben. Von dritter Seite wurde mitgeteilt, daß G. im Betriebe sich möglichst gemacht habe. So, wenn man Betrautensmann des Verbandes ist, wird man selbst als Kriegbeschädigter, der seine ganze Existenz für die allgemeinen Interessen nicht nutzt und für den ungehobten Fortgang der industriellen Betriebe eingesetzt hat, von gewissen Firmen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen! Gleichzeitig diese Firma, die sonst Zeugmänner beschafft, ist schon bei Regierungsbüros seit langem als organisatorisch einflussreich bekannt. Dieser Beleidigung ist eingeleitet. Es wird schon dafür geforgt werden, daß die Namen der Schärmeister nicht in den Himmel steigen.

Soziale Rundschau.

Trotz hoch!

Berziger nicht! Glaubt mir! Bleibt zunächst, daß ein höheres Maltes die Weltgeschichte regiert. Glaubt jetzt und möglicher Weise verblümmt hier, daß ein wichtiger 70 Millionen soll nicht der Weltgeschichte wegnudiert werden kann. Glaubt an die Zukunft Eures Maltes. Glaubt auch, daß diese ersten Zeichen mit allen Lebend und Denkmalen dem deutlichen Volk spricht, bis doch nur Frei gezeigten werden. Das deutsche Volk war zu großen Tugenden noch nicht reif. Es bedurfte der Rückerziehung. Nun waren eine ungewöhnliche Parteiengefecht zwischen der Rechten geworden. Unter deutsches Land, das Land der Dichter und Denker, der Philosophen, wurde von einem neudeutschen Geschichtsgeist bewohnt. Das monarchistische Zeitalter, angehau, nun wieder ob seiner Naturähnlichkeit, erfüllte alle großen Staats-, politischen, kulturellen und sozialen Ideen und freimachte die wissenschaftliche Volksgeschichte. Nun früher Nachfolge einer sozialen Sonnenfinsternis — auch den Tagen großer nationaler Erneuerung noch dem deutlichen — wie wieder die Sonne einer schweren Dunkelheit leuchten. Das glaubt mir leichter und auf diesem Grunde sollen wir die Kraft haben in den nächsten Monaten unsere Pflicht bis zum Empferden zu tun.

Meldung über Kriegsbeschädigte. Die lange Dauer des Krieges hat uns eine unerwartete große Zahl von Kriegsbeschädigten gebracht. Die Kriegsbeschädigung, die man in Kriegerheilanstalten vor dem Kriege schafften hat, war auf diejenigen Kriegsbeschädigten und Kriegsverwundeten nicht ausreichend. Es ist wohl verständlich, daß die zahlreichen Heiratungen und Unverträglichkeiten aller Art für die Kriegsbeschädigten schwer. Überall im Lande haben sich darunter die Kriegsbeschädigten gebildet, um ihre Interessen gegen die Sache und gegen die Interessen der Öffentlichkeit gemeinsam zu treiben. Die größten Verbände des Kriegsbeschädigten-

ten und Kriegsteilnehmern, die sich über das ganze Reich erstrecken und entstanden, um den Wünschen und Forderungen der Kriegsbeschädigten Nachdruck zu verleihen und um den einzelnen bei der Finanzierungnahme des Kriegs zu übersehenen Gebietes der gesetzlichen und bürgerlichen Fürsorge mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. In diesem Sinne leistet der unter dem Vorsitz des Reichstagabgeordneten Kollegen Behrens stehende Verband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer hervorragende Arbeit. Seine Reichsgeschäftsstelle Berlin SW 68, ist zu jeder Auskunft und Raterteilung in Angelegenheiten, die Kriegsbeschädigte angehen, und auch zur Auskunft über Fragen organisatorischer Art stets bereit. — Hingerwiesen sei bei dieser Gelegenheit auf die vom genannten Verband herausgegebene Broschüre „Zur Organisation der Heeresentlassenen“, die die Kriegsbeschädigtenbewegung in ihrem Entstehen und Werden schildert.

Zinscheine als Zahlungsmittel. Infolge der Knappheit von Geldzuflussmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenen Zinscheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewöhnlichkeit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen Arbeiter vereinzelt die Zinscheine zurückgewiesen haben. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel verklärten Zinscheine

Ausprächen im Anschluß an die Ausführungen der vorhergehenden Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemeldeten Gegenstandes halten. Gewerkschaftssammlungen sind von der Anmeldungspflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Juni 1916 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Übertretung der bestehenden Gesetze aufgerufen wird, oder wenn es zu Ruhestörungen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsvereinigungsgeges vom 10. April 1903 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der §§ 8 gegeben haben, können durch Entschließung des Obermilitärbefehlshabers vom Auftreten des Gewerkschaftsvereins abgestoßen werden. Im Falle des Gewerkschaftsvereins ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Richtlinien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Handhabung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außergewöhnliche Maßnahmen dürfen nur unter vorläufiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergreifen.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes, die zu Vorstehendem in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Verband deutscher Geschäftsbürofamilien. Unter diesem Namen wurde am 16. Oktober d. J. in Berlin eine sich über ganz Deutschland erstreckende Vereinigung der Geschäftsbürofamilien gebildet. Der Vorsitz wurde Herrn W. Borgmann-Apolda übertragen und als Syndikus des neuen Verbandes Herr Scheid, Berlin-Charlottenburg bestellt. Die Aufgabe des Verbandes soll darin bestehen, gesundere Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen und vor allen Dingen höhere Preise zu erstreben.

Literarisches.

Das Sägewerk und seine Nebenbetriebe. Von Friedrich Steinhilber. 4. Auflage 1918. Preis gebunden 6,80 M. Verlag von Fr. Wagner, München.

Das Werk stellt die 4., neu bearbeitete Auflage von „Der Sägewerksbeamte“ (Verfasser Obering, B. Röhner) dar. Es verdient seinen Untertitel „Praktisches Hilfsbuch für Sägewerksbeamte, Sägewerksbeamte und Holzhandlungen“ mit Recht. Jeder Sägewerksbeamte wird die im Buche gegebenen Anregungen als wertvolle Hilfe schätzen. Was für die Praxis immer nur dienlich ist, findet hier Bewährung. Dabei vermiedet der Verfasser alles Theoretisieren. Seine Ausführungen führen auf den neuesten Stand der Technik und die eingehendsten Beschreibungen.

Auf dem Inhalt des Buches, der durch ein reichhaltiges Stichwortverzeichnis, sehr gewünschte Auskunft schnell zu geben imstande ist, seien folgende Hauptabschnitte hervorgehoben: Die Betriebskraft des Sägewerks und die Kraftübertragung; die Wahl der Materialien und die Größe der Betriebe; die Kostenrechnung von Baumholz; die Brennholzherstellung und die Raffinerie; die Sägewerksbetrieb zur Verbesserung der Rentabilität; die Räfteleinführung im Sägewerksbetrieb; die Räfteleinführung im Hobelwerk; die Tagesration liegender Radelholzer; die Berechnung der Fracht; Betriebsökonomie; Allgemeines; Übersichten und Jahresrechnung.

Das Buch ist nicht nur ein Ratgeber für den Arbeitgeber, sondern auch für den vorwärtsstrebbenden Sägewerksarbeiter, der größer das technische Wissen und Können des Arbeiters, um so vortheilhafter auch die Bewertung seiner Arbeitsleistung. Trotz des hohen Preises — Fachwerke sind, durchweg recht teuer — kann die in der Kriegszeit verlegten — können wir den Sägewerkskollegen, die Anschaffung des Buches nur empfehlen.

Sterbetafel.

Christoph Böckmann, Schreiner-Kassierer der Zahnstelle Neustadt. Bernhard Wieseler, Tischler 19 Jahre alt, gestorben zu Wiedenbrück.

August Frei, Holzarbeiter, 72 Jahre alt, gestorben zu Schwabsoien.

Peter Hüser, Polsterer, 24 Jahre alt, gestorben zu Essen.

Julius Schröder, gestorben zu Duisburg Ruhrort.

Paul Grämer, Tischler, 80 Jahre alt, gestorben zu Stolp.

Klaus Konig, Schreiner, 31 Jahre alt, gestorben zu Cöln.

Carl Oppel, Dögelbauer, 59 Jahre alt, gestorben zu Riehe.

Wilhelm Kremer, Tischler, 48 Jahre alt, gestorben zu Mühlhausen i. W.

Josef Körking, Schreiner, gestorben zu Neheim.

Josef Kapell, Schreiner, 37 Jahre alt, gestorben zu München.

Theodor Stehns, Schreiner, 54 Jahre alt, gestorben zu Düsseldorf.

Johann Del. Körbner, Schreiner, 48 Jahre alt, gestorben zu Gassan.

Anton Oeh, Tischler, 38 Jahre alt, gestorben zu Münster.

August Küppel, Schreiner, gestorben zu Fulda.

Friedrich Gerhäuser, Schreiner, 46 Jahre alt, gestorben zu Soest.

Werner Wambach, Tischler, 29 Jahre alt, gestorben zu Braunschweig.

Georg Wöhrel, Schreiner, 29 Jahre alt, gestorben zu Konstanz.

Ruhe in Frieden!

hat die Pflicht, sich sofort nach der Entlassung beim Verband anzumelden und bei der Wiederaufnahme der Arbeit mit der Beitragsleistung zu beginnen. Der Verband kennt in den Tagen des Unterhaltungsanspruchs nur die Mitglieder, die sich Rechte auf Grund ordnungsmäßiger Beitragsleistung erworben.